Vereinsregisterauszug zum Stichtag 09.07.2023

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft Bruck a d Leitha

ZVR-Zahl 412284475

Vereinsdaten

Name AIRSOFT SPORT VEREIN CARNUNTUM

Sitz Prellenkirchen (Prellenkirchen)

c/o

Zustellanschrift 1230 Wien, Fürst-Liechtenstein-Straße 18/7

Land Österreich

Entstehungsdatum 01.02.2008

statutenmäßige Vertretungsregelung 13.1. Der Obmann und der Obmann-Stellvertreter vertreten den Verein nach außen und führen die laufenden Geschäfte des Vereins. Sowohl bei schriftlichen Ausfertigungen des Vereines sowie in Geldangelegenheiten bedarf es zur Gültigkeit der Unterschrift des Obmanns und des Obmann-Stellvertreters. Bei Rechtsgeschäften zwischen einem Vorstandsmitglied und dem Verein bedarf es der Zustimmung des jeweilig anderen Vorstandsmitglied.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 15.01.2022 - 14.01.2024 (Funktionsperiode)

Familienname Mödlhammer

Vorname Roman

Titel (vorang.) Titel (nachg.) -

Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 15.01.2022 - 14.01.2024 (Funktionsperiode)

Familienname **Mader**Vorname **Gernot**

Titel (vorang.) Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 15.01.2022 - 14.01.2024 (Funktionsperiode)

Familienname Schlembach
Vorname Michael

Titel (vorang.) Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 15.01.2022 - 14.01.2024 (Funktionsperiode)

Familienname Langer Vorname Herbert

Titel (vorang.) Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

Tagesdatum / Uhrzeit Sonntag 09. Juli 2023 \ 20:14:30